

FALKENSTEINER AMTSBLATT



30. April 2009
18. Jahrgang
Nr. 04

Mitteilungsblatt für die Stadt Falkenstein/V., die Ortsteile Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie für die Gemeinde Neustadt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FALKENSTEIN

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Falkenstein/Vogtl.

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl und die Wahl zum Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. und zu den Ortschaftsräten in Oberlauterbach, in Trieb und in Schönau am 07. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Falkenstein/Vogtl. wird an den Werktagen in der Zeit vom **18. Mai bis 22. Mai 2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

*Mo. von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Di. von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mi. von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Do. Feiertag*

Fr. von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

*in der Stadt Falkenstein/Vogtl., im Einwohnermeldeamt,
Zimmer 104, Willy-Rudert-Platz, 08223 Falkenstein*

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 18. Mai bis zum 22. Mai 2009, spätestens am 22. Mai 2009 bis 18:00 Uhr, bei der

*Stadt Falkenstein/Vogtl., im Einwohnermeldeamt,
Zimmer 104, Willy-Rudert-Platz, 08223 Falkenstein*

schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen bzw. Einspruch einlegen.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17. Mai 2009** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerver-

zeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes
- bei der Europawahl das Gebiet des Vogtlandkreises
 - bei der Stadtratswahl das Gebiet der Stadt
 - bei der Ortschaftsratswahl das Gebiet der Ortschaft oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn er verhindert ist, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses rechtzeitig zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Einspruchs-/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 05. Juni 2009, 18.00 Uhr** bei der Stadt Falkenstein/Vogtl., im Einwohnermeldeamt, Zimmer 104, Willy-Rudert-Platz, 08223 Falkenstein, mündlich, schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

In Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag 15.00 Uhr**, gestellt werden.

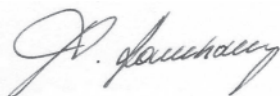
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

FALKENSTEIN

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich folgende Briefwahlunterlagen:
- Für die Europawahl
- einen amtlichen weißen Stimmzettel
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Für die Stadtratswahl/Ortschaftsratswahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Stadtratswahl in Falkenstein/Vogtl.
 - einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl in Oberlauterbach
 - einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl in Trieb
 - einen amtlichen orangen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl in Schönau
 - einen amtlichen gelben Wahlumschlag
 - einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag 15.00 Uhr, ausgehändigt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
- Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag 18.00 Uhr** eingeht. Der amtliche Wahlbriefumschlag wird durch die Deutsche Post AG unentgeltlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Falkenstein, den 24.04.2009



Bürgermeister Stadt Falkenstein/Vogtl.

Beschlüsse zur 50. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein am 02.04.2009

Anwesende Stadträte 14+ 1

öffentlicher Teil

Beschl.- Nr. Bezeichnung

- | | |
|-----------|--|
| 09/50/685 | Änderung der Tagesordnung (einstimmig) |
| 09/50/686 | Protokollbestätigung (einstimmig) |
| 09/50/687 | Sanierung und Neugestaltung des historischen Gutsarkes in Oberlauterbach - Vergabe von Bauleistungen - Landschaftsgärtnerische Arbeiten (einstimmig) |

- | | |
|-----------|---|
| 09/50/688 | Vergabe von Bauleistungen - Baumsanierung in Falkenstein (einstimmig) |
| 09/50/689 | Stellungnahme der Stadt Falkenstein zum Planentwurf zur partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ Planblatt der Stadt Auerbach (einstimmig) |
| 09/50/690 | Fusion KBE und GKEA (Kommunale Anteilseigner an der Enviva) (einstimmig) |
| 09/50/691 | Antrag der Spielvereinigung Falkenstein e.V. zur Betreuung des Festzeltes anlässlich der Falkensteiner Kirmes 2009 und auf Einbehalt der Einnahmen (einstimmig) |
| 09/50/692 | Auflösung des Vereines „Die Vasmaenner zum Valkenstein - 1. Falkensteiner Mittelalterverein e.V.“ (einstimmig) |
| 09/50/693 | Grundstücksangelegenheit – Erwerb der öffentlichen Flächen (Straßen, Fußwege und Grünflächen) im „Wohnpark Am Brand“ (einstimmig) |
| 09/50/694 | Grundstücksangelegenheit - Erwerb Flurstück 11 a der Gemarkung Unterlauterbach und anschließende Brachenrevitalisierung (einstimmig) |
| 09/50/695 | Grundstücksangelegenheit - Brachenrevitalisierung am Flurstück 445 n der Gemarkung Falkenstein (einstimmig) |
| 09/50/696 | Grundstücksangelegenheit - Brachenrevitalisierung am Flurstück 864/5 der Gemarkung Falkenstein (einstimmig) |
| 09/50/697 | Grundstücksangelegenheit - Erwerb Flurstück 395 a der Gemarkung Falkenstein und anschließender Brachenrevitalisierung (einstimmig) |

- | | |
|-------------|--|
| Information | Anmeldung von Truppenübungen der Bundeswehr „Taktikausbildung im Rahmen der fliegerischen Aus- und Weiterbildung“ im Übungsraum Vogtlandkreis (Grenze Tschechien), im Zeitraum: 01.4.-30.4.2009; 04.5.-29.05.2009; 02.6.-30.6.2009 |
| 09/50/698 | Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Antrag auf Anschluss des Stadtteiles Dorfstadt an das Zentrale Abwassernetz Trebatal (Reumtengrün) (einstimmig) |
| 09/50/699 | Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Reumtengrüner Straße in Dorfstadt (einstimmig) |
| 09/50/700 | Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Antrag auf Errichtung von Ortseingangsbeschilderung in Dorfstadt (einstimmig) |

nichtöffentlicher Teil

Beschl.- Nr. Bezeichnung

- | | |
|-----------|--|
| 09/50/701 | Finanzangelegenheit – Anträge zur Unterstützung der Mittagessenversorgung (einstimmig) |
|-----------|--|

NEUSTADT

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Falkenstein/Vogtl. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl und die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. am 07. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Neustadt/Vogtl. wird an den Werktagen in der Zeit vom **18. Mai bis 22. Mai 2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Mo. von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Di. von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Mi. von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Do. Feiertag

Fr. von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

*in der Stadt Falkenstein/Vogtl., im Einwohnermeldeamt,
Zimmer 104, Willy-Rudert-Platz, 08223 Falkenstein*

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 18. Mai bis zum 22. Mai 2009, spätestens am 22. Mai 2009 bis 18:00 Uhr, bei der

*Stadt Falkenstein/Vogtl., im Einwohnermeldeamt, Zimmer 104,
Willy-Rudert-Platz, 08223 Falkenstein*

schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen bzw. Einspruch einlegen.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17. Mai 2009** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
- Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes
- bei der Europawahl das Gebiet des Vogtlandkreises
 - bei der Gemeinderatswahl das Gebiet der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn er verhindert ist, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses rechtzeitig zu beantragen,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Einspruchs-/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **05. Juni 2009, 18.00 Uhr** bei der Stadt Falkenstein/Vogtl., im Einwohnermeldeamt, Zimmer 104, Willy-Rudert-Platz, 08223 Falkenstein, mündlich, schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

In Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

- einen amtlichen weißen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Für die Gemeinderatswahl

- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl in Neustadt
- einen amtlichen gelben Wahlumschlag
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag 15.00 Uhr, ausgehändigt.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag 18.00 Uhr** eingeht.

Der amtliche Wahlbriefumschlag wird durch die Deutsche Post AG unentgeltlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Falkenstein, den 24.04.2009

Bürgermeister Stadt Falkenstein/Vogtl.

NEUSTADT

Haushaltssatzung der Gemeinde Neustadt für das Haushaltsjahr 2009

§ 1

der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 1.454.550,00 € |
| dv. im Verwaltungshaushalt | 917.250,00 € |
| dv. im Vermögenshaushalt | 537.300,00 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung von | 0,00 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von | 0,00 € |

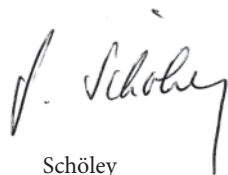
§ 2

- | | |
|---|--------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf | 120.000,00 € |
| für die Sonderkasse auf | 0,00 € |

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|-----------|
| 1. für die Grundsteuern | |
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 275 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 370 v. H. |



Neustadt, den 23.04.2009

Schöley
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsicht den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr.3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auslegungshinweis

Die Stadt Falkenstein macht hiermit für die Gemeinde Neustadt bekannt, dass die bestätigte Haushaltssatzung 2009 einschließlich des Haushaltsplanes ab Montag, dem 04. Mai 2009 eine Woche zu jedermann Einsicht in der Gemeindeverwaltung Neustadt während der Sprechzeiten ausliegt.

Gleichzeitig erfolgt die Auslegung in der Stadt Falkenstein – Kämmerei - im Zimmer 203, Willy-Rudert-Platz, 08223 Falkenstein während folgender Sprechzeiten:

- | | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |



Falkenstein, den 30.04.2009

A. Rauchalles
Bürgermeister

Beschlüsse von der Tagung des Gemeinderates am 18. März 2009

Anwesende Gemeinderäte: 10 + 1 (ab 18.10 Uhr 11 + 1)

Beschluss-Nr.: Bezeichnung

- | | |
|-----|--|
| 937 | Protokollbestätigung vom 25.02.2009 (einstimmig – 10+1) |
| 938 | Beschlussfassung zu Konjunkturpaket II (einstimmig – 11+1) |
| 939 | Haushaltssatzung 2009 (11 Ja-Stimmen, 1 Nein – Stimme) |

Vergabeentscheidungen für Sanierung / Umnutzung von ehemals militärisch genutzten Gebäuden zum Bauhof

- | | |
|-----|--|
| 940 | Los 1 - Bauhauptleistungen (einstimmig – 11+1) |
| 941 | Los 2 – Dacharbeiten (einstimmig – 11+1) |
| 942 | Los 3 – Fliesen- und Plattenarbeiten (einstimmig – 11+1) |
| 943 | Los 4 – Tischlerarbeiten (einstimmig – 11 + 1) |
| 944 | Los 5 – Malerarbeiten (einstimmig – 11+1) |

Beschlüsse von der Tagung des Gemeinderates am 15. April 2009

Anwesende Gemeinderäte: 11 + 1

Beschluss-Nr.: Bezeichnung

- | | |
|-----|--|
| 945 | Vergabe von Bauleistungen – Erneuerung Siehdichfürer Straße (einstimmig – 11 + 1) |
| 946 | Einteilung der Wahlbezirke (einstimmig – 11 + 1) |
| 947 | Befreiungsantrag zum Bebauungsplan „Am Bezelberg“ (9 Ja – Stimmen, 3 Nein – Stimmen) |

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Neustadt

mit Gemeinderatssitzung vom 18.03.2009 wurde unser gemeindlicher Haushalt durch den Gemeinderat beschlossen. Er ist nunmehr der finanzielle Fahrplan für das Jahr 2009. Die Eckwerte des Planes werden in einem Vorbericht erläutert, den ich Ihnen in Auszügen nachfolgend zur Kenntnis und Information geben möchte.

NEUSTADT

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2009 wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts- und des Gemeindehaushaltsrechts erarbeitet und in 1. Lesung am 10.12.2008 erstmals beraten.

Der konkretisierte Haushaltsplan weist einen in seinen Teilen ausgeglichenen Haushalt in folgendem Umfang aus:

	JR 2007	Plan 2008	Plan 2009	Veränderungen gegenüber Vorjahr
Vw - HH	980.196,01 €	925.600 €	917.250 €	./. 8.350 €
Vm - HH	635.593,50 €	365.400 €	537.300 €	+ 171.900 €
Gesamt HH	1.615.789,51 €	1.291.000 €	1.454.550 €	+ 163.550 €

Die Ansätze des Verwaltungshaushaltes wurden gemäß § 7 der Kommunalhaushaltsverordnung in Anlehnung an die Haushaltsentwicklung des Jahres 2008 ermittelt bzw. in Höhe der Orientierungsdaten für das Finanzausgleichsjahr 2009 veranschlagt.

Die Erstellung erfolgte nach den konkreten Vorgaben vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen vom 04.12.2008 und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren für die Finanzplanung der Kommunen im Freistaat Sachsen für die Jahre 2009 bis 2012.

Einnahmen im Überblick

(T€)	JR 2007	Plan 2008	Plan 2009
Grundsteuer A + B	77,0	76,5	76,5
Gewerbesteuer	82,6	60,0	60,0
Hundesteuer	2,3	2,3	2,3
Gem.anteil an Eink.steuer	81,8	88,0	100,0
Gem.anteil an Umsatzsteuer	20,1	21,9	20,6
allg. Schlüsselzuweisung	265,7	262,9	260,2
allg. Teil Vorsorgerücklage	0,0	0,0	14,3
Zuweisung Mehrbelastungsausgleich	0,35	0,35	0,7
Zuweisungen Straßenlastenausgleich	18,5	18,5	22,5
Kiga - Landeszuschuss	56,0	54,9	37,8
Elternbeiträge Kiga	24,8	26,0	12,1
Eigene Einnahmen	351,05	314,25	310,25

Die Hebesätze für die Grundsteuer A+ B und die Gewerbesteuer bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert und betragen:

Grundsteuer A	275 v. H.
Grundsteuer B	360 v. H.
Gewerbesteuer	370 v. H.

Im Bereich der Realsteuern bleiben die Einnahmen konstant.

Nach den Orientierungsdaten des Freistaates kann erneut von einer günstigeren Einnahmesituation beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer ausgegangen werden.

Die allgemeine Schlüsselzuweisung ist aufgrund der langsam ansteigenden Steuerkraft der Gemeinde leicht rückläufig.

Aufgrund der für die Zukunft prognostizierten weiter zurückgehenden Schlüsselzuweisungen erhalten die Kommunen erstmalig eine Vorsorgerücklage in den Jahren 2009 und 2010, welche ab 2011 schrittweise wieder aufgelöst werden.

Der Straßenlastenausgleich einschließlich des Winterlastenausgleichs bleibt konstant.

Der Landeszuschuss für die Kindertagesstätten verringert sich aufgrund geringerer Auslastung des Kindergartens.

Die eigenen Einnahmen für Gebühren, Benutzungsentgelte sowie Mieten und Pachten erweisen sich weiterhin stabil.

Im Verwaltungshaushalt gliedern sich die Ausgaben wie folgt auf:

(T€)	JR 2007	Plan 2008	Plan 2009
Personalkosten (ohne ABM)	163,5	158,6	175,2
Werterhaltung	14,3	40,7	63,0
Sachausgaben	325,5	348,3	349,0
Gewerbsteuerumlage	5,6	6,2	5,2
Kreisumlage	126,9	126,9	147,55
Umlage an VG	50,4	66,0	66,0
Zinsausgaben	42,4	42,5	39,1

Die Personalkosten verzeichnen eine Erhöhung aufgrund der Anpassung gem. TVöD geänderter Krankenkassenbeiträge sowie der Aufstockung beim Personal im Bauhof. Bei der FFW steigen die Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgrund der Beihilfen für den LKW- Führerscheinwerb.

Im Bereich der Werterhaltung ist eine kontinuierliche Erhöhung aufgrund gestiegenen Reparaturbedarfes bzw. höherer Baupreise zu verzeichnen.

Die Sachkosten konnten stabil gehalten werden.

Bei der Gewerbsteuerumlage verringert sich der Vervielfältiger für die Zahlung der Umlage um 3 Prozentpunkte.

Die Kreisumlage erhöht sich aufgrund der gestiegenen eigenen Steuerkraft (hier: Ergebnis der Gewerbesteuer in 2007) und gleichbleibender allgemeiner Schlüsselzuweisung.

Unter Berücksichtigung der veränderten Einnahmesituation, insbesondere bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer sowie des Landes-zuschusses für die Kindertagesstätten und der Elternbeiträge sowie der dargestellten Ausgabesituation fällt die Zuführung an den Vermögenshaushalt gegenüber dem Vorjahr erneut geringer aus:

JR 2007	- 251.555,64 €
Plan 2008	- 136.400,00 €
Plan 2009	- 72.200,00 €
(einschl. 14,3 T€ allgemeine Vorsorgerücklage)	

Für die Kredittilgung werden hiervon 14.900,00 € benötigt. 14.300,00 € sind als Vorsorgerücklage zweckgebunden. 43.000,00 € stehen für Investitionen zur Verfügung.

Im Vermögenshaushalt werden folgende Investitionen veranschlagt:

(T€)	Gesamtkosten	Fördermittel	Eigenmittel
Epl. 5			
Freianlagengestaltung (Spielplatz) Konjunkturpaket II	30,0	24,0	6,0
Epl. 6			
ILE - Regionalmanagement	1,0		1,0
- Studie erneuerbare Energien	8,5	4,2	4,3
- Umnutzung Geb. Bauhof 2.BA	58,1	19,2	38,9
Photovoltaik	141,0		141,0
Straßen			
- Ortseingangsschilder	5,0		5,0
- Oberer Weg - Planung	5,0		5,0
- Siehdichfürer Str.	123,2	88,0	35,2
Epl. 7			
Werbetafel	2,0		2,0
Bauhof - Erwerb Traktor Konjunkturpaket II	50,0	40,0	10,0
Epl. 8			
Flurbereinigung - Ank. Land	3,0		3,0
Grundbesitz - Bau Schutzhütte am Bezelberg	3,0		3,0
- Umbau VH FFW zu Dorfladen	15,0		15,0

NEUSTADT

Insgesamt kommen zur Finanzierung der einzelnen Maßnahmen mit einem Gesamtkostenumfang von 444.800 € folgende Einnahmen zum Einsatz:

Fördermittel	175.400 €
inv. Schlüsselzuweisung	35.500 €
Infrastrukturpauschale	7.100 €
Zuw. LKr f. Siehdichf. Str.	27.500 €
Zuf. v. Vw- HH (Nettoinvestitionsrate)	43.000 €
Entnahme aus allg. Rücklage	156.300 €
Gesamt	444.800 €

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen bestehen nicht.

Der voraussichtliche Stand der allgemeinen Rücklage wird zum Ende des Haushaltsjahres 2009 196.850,00 € betragen.
Gem. § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung muss die Gemeinde über eine Mindestrücklage in Höhe von 19,0 T€ verfügen. Dies wird eingehalten.

Die zweckgebundene allgemeine Rücklage für die kommunalen WE wird voraussichtlich am Ende des Haushaltsjahres 2009 100,7 T€ betragen.

Neu hinzu kommt die Vorsorgerücklage in Höhe von insgesamt 16.200,00 €. Diese setzt sich aus 14,3 T€ allgemeiner Teil und 1,9 T€ investiver Teil zusammen.

Die Verschuldung der Gemeinde Neustadt entwickelt sich wie folgt:

	962.580 €	Stand 01.01.2009
./.	38.500 €	Tilgung
./.	37.800 €	Rückzahlung Kredit SAB
	886.280 €	Stand 31.12.2009

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt bei 1162 Einwohnern (Stand 31.12.2007) insgesamt 762,72 € am 31.12.2009 aufgeschlüsselt in:

rentierliche Kredite	-	639,69 €
unrentierliche Kredite	-	123,03 €

Seit Jahren legen wir Wert auf die kontinuierliche Rückzahlung von Krediten ohne dabei unsere Investitionsvorhaben zu gefährden.
So konnten wir seit dem Jahre 1999 unsere Rückzahlungsverpflichtung um 428 T€ mindern.

Der Stellenplan wurde gemäß der Vorschriften zum neuen TVöD erarbeitet.

Die Höhe des Kassenkreditrahmens wird auf 120.000 € festgelegt, wobei dieser bisher nicht in Anspruch genommen werden musste.
Zum Jahresende 2008 wiesen die Konten der Gemeinde Neustadt einen Kassenbestand in Höhe von 366.640,60 € aus.

Der Finanzplan wurde für die Jahre 2010 - 2012 fortgeschrieben. Dabei fanden die vorliegenden Daten zur Einnahme-/Ausgabeentwicklung des Sächsischen Staatsministerium des Inneren entsprechende Beachtung. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes bleibt nahezu konstant.

Zur Realisierung der vorgesehenen Investitionen ist in den Jahren 2010 und 2011 aus jetziger Sicht eine Entnahme aus der Rücklage notwendig. Im Jahr 2010 betrifft dies 9,0 T€ zur Finanzierung der Maßnahme des Konjunkturpaketes II. Dabei ist im Finanzplan sowie im Investitionsplan im Jahr 2010 die zusätzliche Maßnahme des Konjunkturpaketes II enthalten (siehe Investitionsaufstellung).

Der Investitionsplan für die Jahre 2010 - 2012 wurde präzisiert und sieht gegenwärtig wie folgt aus:

2010 Epl. 1

FFW - Bau Schlauchturm	Kosten	45,0 T€
	Konjunkturpaket II	
	Förderm.	36,0 T€

Epl. 6

ILE - Regionalmanagement	Kosten	1,0 T€
- Maßn. erneuerb. Energie	Kosten	27,0 T€

Epl. 8

Komm. Wohnungen		
Dach Oelsn. Str. 57/59, 61/63	Kosten	30,0 T€

2011 Epl. 6

ILE - Regionalmanagement	Kosten	1,0 T€
--------------------------	--------	--------

Epl. 8

Gestaltung Bezelberggelände	Kosten	30,0 T€
Kommunale Wohnungen - Umlandgestaltung	Kosten	40,0 T€

2012 Epl. 6

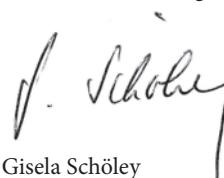
ILE - Regionalmanagement	Kosten	1,0 T€
- Maßn. erneuerb. Energie	Kosten	33,0 T€

Epl. 8

Kommunale Wohnungen	Kosten	40,0 T€
---------------------	--------	---------

Im vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2009 wurden alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung bekannten und zu erwartenden Einnahmen sowie die zu leistenden Ausgaben aufgenommen.

Der Haushaltsvollzug wird aufgrund dieser Daten vorgenommen. Über die tatsächliche Entwicklung wird der Gemeinderat unterrichtet und gegebenenfalls ein Nachtragshaushalt erarbeitet.



Gisela Schöley
Bürgermeisterin

Geburtstage im Mai

Allen Geburtstagskindern der Gemeinde Neustadt meine herzliche Gratulation zum Ehrentag und die besten Wünsche für das kommende Lebensjahr. Ihre Bürgermeisterin Gisela Schöley
Es ist schwer, das Glück in uns zu finden, und es ist ganz unmöglich, es anderswo zu finden.
Chamfort

Neustadt

07.05.	Schüler, Helmut	zum 83.
10.05.	Günther, Gerda	zum 80.
15.05.	Döhler, Manfred	zum 81.
18.05.	Seifert, Marianne	zum 88.
19.05.	Trommer, Friedrich	zum 70.

Neustadt / OT Neudorf

25.05.	Wendler, Günter	zum 77.
--------	-----------------	---------

Neustadt / OT Poppengrün

01.05.	Geipel, Rudolf	zum 79.
05.05.	Fücker, Hilde	zum 86.
06.05.	Thoß, Ilse	zum 85.
25.05.	Neubauer, Erich	zum 89.

Neustadt / OT Siebenhitz

10.05.	Ruttloff, Herta	zum 88.
--------	-----------------	---------